

Beschluss 5 – Wohngeld: effizient, digital, wirkungsvoll!

Die Bundesvertreterversammlung hat am 15. November 2025 beschlossen:

Die KPV spricht sich dafür aus, dass

1. Bund und Länder ihre digitalen Wohngeld-Angebote kurzfristig so umgestalten, dass sie Schnittstellenoffen zu den Wohngeld-Fachanwendungen sind, um damit eine Ende-zu-Ende digitale Wohngeld-Bearbeitung zu ermöglichen,
2. das Wohngeldrecht von Schriftformerfordernissen sowie von Erfordernissen zum persönlichen Erscheinen befreit wird,
3. alsbald der eigenständige wohngeldrechtliche Einkommensbegriff zu Gunsten einer Anlehnung an den Einkommensbegriff des SGB II aufgegeben wird,
4. die Bundesregierung die Auswirkungen der Wohngeldausweitungen und -erhöhungen 2023 sowie Wohngelderhöhungen 2025 auf Wohngeldempfänger, die Kostenstruktur auf dem Wohnungsmarkt sowie die Kostenträger Bund, Länder und Kommunen ermittelt.